Aus Kreis und Gau

Der Beitrag des sächsischen Landvolkes zum Endsieg

Den Höhepunkt einer Dienstbesprechung der Kreisbauernführer bildete ein Appell des Landesbauernführers m. d. F. d. G. b. Erdmann an seine Mitarbeiter. Das deutsche Landvolk muß, so führte er aus seine ganzen Kräfte einsetzen, um für die Front und die schaffende Heimat trotz der räumlichen Einbußen, die wir hinnehmen mußten, die notwendigen Nahrungsmittel bereitzustellen. Wenn der Reichsbevollmächtigte für den totalen Kriegseinsatz, Reichsminister Dr. Goebbels, auf einer Dienstbesprechung der Landesbauernführer in Berlin sein Lob darüber ausgesprochen hat, daß das deutsche Bauerntum in den vergangenen Jahren überragende Leistungen vollbracht habe, so sind diese Worte eine Anerkennung, die zu noch größerer Schaffensfreudigkeit anspornen muß. Alle Parolen der Erzeugungsschlacht müssen deshalb mit unermüdlicher Einsatzbereitschaft befolgt werden. Darüber hinaus kommt es aber auch darauf an, im Rahmen der Ablieferungspflicht alle Kontingente zu erfüllen.

Wir stehen jetzt im Endkampf dieses Ringens und damit vor der Schicksalsfrage „Ficht oder stirbl" Die letzten politischen Ereignisse haben dabei gezeigt, daß sich Deutschland nur auf sich selbst verlassen kann. Der Führer weiß, auf welchen Wegen er sein Volk zum Siege führt. (NSG.)

Die Verordnung über die 60-Stunden-Woche

Im Reichsgesetzblatt Teil I, Nr. 41, vom 8. September, ist nunmehr die Verordnung über die 60-Stunden-Woche vom 31. August 1944 amtlich bekanntgegeben worden: „In allen Betrieben und Verwaltungen, in denen es der Arbeitsanfall und die Produktionslage bedingen, ist ab sofort die regelmäßige Arbeitszeit von 48 Wochenstunden um zwölf Ueberstunden wöchentlich zu erhöhen. Die durch die Erhöhung der regelmäßigen Arbeitszeit geleisteten Ueberstunden werden nach den geltenden Bestimmungen vergütet." Wie die Verordnung weiter bestimmt, gelten ihre Vorschriften nicht für gesundheitsgefährliche Arbeiten, für die eine besondere Regelung der Arbeitszeit besteht. Unberührt bleiben ferner die Vorschriften über den Arbeitsschutz der Frauen und der Jugendlichen. Die regelmäßige Arbeitszeit der Frauen und der Jugendlichen über sechzehn Jahre ist nur um 8 Ueberstunden wöchentlich zu erhöhen; die regelmäßige Arbeitszeit der Jugendlichen unter 16 Jahren beträgt, ausschließlich der Berufsschulzeit, wöchentlich 48 Stunden. Sind durch die Verlängerung der Arbeitszeit in bestimmten Ausnahmefällen keine höheren Arbeitsleistungen zu erzielen oder lassen sich die Arbeitsaufträge der Gefolgschaft in kürzerer Arbeitszeit erledigen, so ist eine kürzere Arbeitszeit zulässig. Im übrigen finden alle Vorschriften der Verordnung keine Anwendung bei Arbeitsunterbrechungen oder Arbeitseinschränkungen in Notfällen und anderen außergewöhnlichen Fällen. Von Störungen, die länger als drei Tage dauern, ist dem Arbeitsamt unverzüglich Anzeige zu erstatten. Der Reichsarbeitsminister und der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz erlassen die zur Durchführung der Verordnung notwendigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Gleichzeitig wird eine entsprechende Anordnung des Reichsministers des Innern über die Arbeitszeitregelung im öffentlichen Dienst während des Krieges verkündet.

Achtung! Kraftfahrzeughalter und -Führer! Infolge der Umstellung auf Holzgasgeneratoren läuft ab Freitag, 15. 9., für alle Fahrzeughalter und -Führer im NSKK-Heim Kamenz, Stiftstraße ein neuer Generatorenlehrgang.

Annaberg. 40 Jahre Vorturner. 40 Jahre ist Ferdinand Reinhold Vorturner und Turnwart der Riege Fiesen, die ebenfalls 40 Jahre im ATV besteht.

Gefängnis für Kurpfuscherei

Vor einiger Zeit hatte das Amtsgericht in Kamenz die als Kurpfuscherin bekannte 52 Jahre alte Linde Buhrig geb. Schäfer aus Neukirch Kreis Kamenz, zu einer Geldstrafe von 500 RM. oder 50 Tagen Gefängnis verurteilt. Als „Wunderdoktorin" hatte sie in ihrem Wohnort jahrelang ohne behördliche Genehmigung auf Grund ihrer angeblichen „magnetischen" Kräfte Kranke behandelt.

Die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Berufung hatte jetzt zur Folge, daß die Strafkammer des Landgerichts in Bautzen die Strafe auf drei Monate Gefängnis und 300 RM. Geldstrafe oder weitere 30 Tage Gefängnis erhöhte. Außerdem gingen die gesamten Kosten des Verfahrens zu Lasten der Buhrig. Dieses scharfe Vorgehen begründete das Gericht mit dem Hinweis, daß unter allen Umständen verhindert werden muß, daß vertrauensselige Kranke in die Hände unfähiger Menschen geraten.

Allerlei Neuigkeiten

Das Beispiel des Frontsoldaten. Die Deutsche Arbeitsfront berichtet: Ein schwerkriegsversehrter Unteroffizier arbeitete während seines Erholungsurlaubs freiwillig in einem Rüstungswerk. Seinen gesamten Verdienst in Höhe von rund 500 RM spendete dieser Frontsoldat dem Deutschen Roten Kreuz.

Unerwarteter Fund in einem Baumstamm. In einem Walde bei Budin a. d. Eger wurde unlängst ein Baum gefällt, in dessen Stamm eine alte massive eiserne Kanonenkugel gefunden wurde. Die Kugel mochte in den fünfziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts, als die dortige Gegend vorübergehend Schlachtfeld war, in den Baum eingeschlagen haben, war von Holz und Rinde überwuchert worden und in Vergessenheit geraten. Das betreffende Stück des Stammes mit der Kanonenkugel wurde einem Museum übergeben.

Eine wackere Ahnin. In der Gauhauptstadt Kattowitz feierte Frau Luise Kalthoff geborene Bergerhoff ihren 85. Geburtstag. Als Ehefrau eines von der Ruhr nach Oberschlesien vor Jahrzehnten eingewanderten Bergmeisters wurde sie Mutter von neun Kindern, von denen noch sieben am Leben sind. Ihr „Jüngster" steht mit 47 Jahren noch als Freiwilliger an der Front. Von den 20 Enkeln befinden sich acht ebenfalls vorwiegend als Kriegsfreiwillige im soldatischen Einsatz an allen Fronten. Mit mütterlicher Vorbildlichkeit betreut die rüstige Greisin die Kinder ihrer früh verstorbenen Tochter. Die wackere Ahnin hilft auch heute noch rüstig im Gemeinschaftseinsatz mit.

Der Regen als Brandstifter. In Dokkedal bei Aalborg (Dänemark) zerstörte ein Großfeuer ein Wirtschaftsgebäude mit allen Vorräten und Geräten. Die Brandursache war, so merkwürdig es klingen mag, ein Regenschauer. Der Bauer hatte nämlich in einer Scheune, deren Dach schadhaft war, zwei Tonnen ungelöschten Kalk eingelagert. Das Regenwasser strömte auf den Kalk, so daß es ihn „löschte" und zum Düngen unbrauchbar machte. Dabei entwickelte sich eine solche Hitze, daß die Scheune in Brand geriet.

Wenn der Bulle bei Fliegeralarm in den Keller will. Bei einem nächtlichen Fliegeralarm riß sich in einem Dorfe an der Nidder der Gemeindebulle von seiner Kette und stürmte mit mächtigen Sätzen durch die offene Stalltür ins Freie. Er landete in dem Eingang eines gegenüberliegenden Kellers, der jedoch nur so breit und hoch war wie der Bulle selbst, so daß er mit seinen 18 Zentnern gerade hineinpaßte, sich festrannte und nicht mehr vorwärts noch rückwärts konnte. Das Tier konnte nur dadurch befreit werden, daß man von der gegenüberliegenden Kellerseite einen schrägen Ausstiegschacht ausgrub, durch den der Bulle nach mehrstündiger Wartezeit wieder zum Hofe emporklettern konnte.

Einfluß der Studierenden im Rahmen des totalen Kriegseinsatzes

Das Weiterstudium wird an den wissenschaftlichen Hochschulen lediglich allen Versehrten in allen Studiengebieten und allen Semestern ermöglicht, ebenso den Kriegerwitwen, die nicht meldepflichtig für den Arbeitseinsatz sind.

Erstimmatrikulationen an den wissenschaftlichen Hochschulen werden bis auf weiteres gesperrt. Hiervon bleiben ausgenommen:

a) Die Versehrten, die von der Wehrmacht zum Studium beurlaubt werden;

b) die aus der Wehrmacht entlassenen Versehrten, die nach der Entscheidung des Arbeitsamtes zum Einsatz nicht herangezogen werden;

c) die Kriegerwitwen, die nicht der Meldpflicht unterliegen.

Für den totalen Kriegseinsatz werden bereitgestellt:

1. Alle Studentinnen und alle nicht der Wehrmacht angehörenden Studenten, die im Sommersemester 1944 im 1., 2. oder 3. Fachsemester standen. Ausgenommen hiervon bleiben nur die Studierenden der vordringlich des Nachwuchses bedürftigen kriegswichtigen Fachgebiete: Mathematik, Physik, Ballistik, Hochfrequenztechnik, Fernmeldetechnik.

2. Darüber hinaus alle Studentinnen und alle nicht der Wehrmacht angehörenden Studenten der 4. und höheren Fachsemester der folgenden, nicht kriegswichtigen Fachrichtungen: Rechts- und Staatswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Auslandswissenschaften, Landwirtschaft, Architektur, Theologie.

Ausgenommen hiervon bleiben lediglich:

a) die Studierenden, die bis 1. Mai 1945 ihre Abschlußprüfung ablegen können;

b) die Studierenden, die nachweislich bereits im Sommersemester 1944 das Berufsziel höheres Lehramt hatten.

Eine entsprechende Regelung für die Studierenden der Human-Medizin wird in Kürze erfolgen. Voraussichtlich werden nur diejenigen weiterstudieren können, die im Sommersemester 1944 im 7., 8. oder 9. Fachsemester standen. Diejenigen, die bis 1. Dezember 1944 ihr Physikum ablegen können, werden voraussichtlich bis zu diesem Zeitpunkt vom Arbeitseinsatz zurückgestellt.

Die Studentinnen und nicht wehrfähigen Studenten der Kunst- und Musikhochschulen kommen alle zum Arbeitseinsatz. Für die Versehrten dieser Fachrichtungen erfolgt Sonderregelung.

Von den Studierenden der Fachschulen werden nur die Angehörigen der Ingenieurschulen und Bauschulen weiterstudieren können.

Der Einsatz erfolgt durch die Gauarbeitsämter im Einvernehmen mit den Gaustudentenführungen. Einzelne Meldungen sind zwecklos. Allen im Sommersemester 1944 immatrikulierten Studierenden, die zum Einsatz kommen, geht unaufgefordert ein entsprechender Einsatzbefehl zu.

Der Rundfunk am Dienstag

Reichsprogramm: 7.30—7.45: Eine Sendung aus der Mathematik zum Hören und Behalten: Zinsrechnung, Rauminhalt von Säulen und Prismen. — 12.35—12.45: Bericht zur Lage. — 14.15—15.00: Allerlei von zwei bis drei. — 15.00—16.00: Buntes Nachmittagskonzert. — 16.00 bis 17.00: Heitere Melodienfolge. — 17.15—18.30: Musikalische Unterhaltung. — 18.30—19.00: Der Zeitspiegel. — 19.00—19.15: Wir raten mit Musik. — 19.15—19.30 Frontberichte. — 20.15—21.00: Abendkonzert mit Werken von Haydn, Schubert, Wolfgang Amadeus und Leopold Mozart. 21.00—22.00: Melodien aus Oper und Konzert.

Deutschlandsender: 17.15—18.00: Kammerkonzert; Werke von Bach, Vivaldi, Dittersdorf und Mozart. — 18.00—18.30: Hausmusik mit der Bratsche. Schubert, Michael Haydn, Friedrich Bach. — 20.15 bis 22.00: „Die Nacht mit Casanova", Operette von Karl Georg Külb, mit Musik von Franz Grothe.

Turnen — Spiel — Sport

Punktspielbeginn in Sachsens Fußball-Kriegsklasse

Am Sonntag nahmen die Punktspiele der neuen sächsischen Fußball-Kriegsmeisterschaft in den vier gebildeten Staffeln ihren Anfang. Von den ursprünglichen Spielen wurden die Treffen Riesaer SV gegen Guts Muts Dresden, SG Lauter gegen Planitzer SC und SV Grüna gegen Döbelner SC auf den 17. September verlegt. Die übrigen achtzehn Spielen brachten folgende Ergebnisse:

Dresden: 1. Abt.: Dresdner SC gegen VfB Dresden 13:0 (8:0), Sportfreunde gegen Spielvg. Südwest Dresden 2:0 (2:0), 2. Abt.: VfB Kamenz gegen Bautzener SC 5:2 (4:0), FV Gruna gegen TV 46 Meißen 1:2 (0:2) SC 04 Freital gegen Reichsbahn SG Dresden 4:2 (2:1). Westsachsen: Zwickauer SG gegen Teutonia Netzschkau 4:2 (1:0), SG Wilkau-Haßlau gegen VfL Zwickau 6:5 (4:2). Chemnitz: 1. Abt.: TV Frienschlag gegen SGCV Chemnitz 1:7 (1:2). BC Hartha gegen Preußen Chemnitz 6:1 (2:1), KSG Mittweida gegen Viktoria Einsiedel 13:2 (1:2), 2. Abt.: Chemnitzer BC gegen Germania Schönau 5:4 (3:2), SC Limbach gegen SV 01 Chemnitz 4:2 (2:2). Leipzig: 1. Abt.: VfB Leipzig gegen SV Groitzsch 5:2 (0:1), Tura-Spielvg. Leipzig gegen VfB Zwenkau 2:1 (2:0) SV Brandis gegen TuB Leipzig 6:2 (3:1), 2. Abt.: Fortuna Leipzig gegen Sportfreunde Neukieritzsch 1:3 (0:3), SV Borna gegen Wacker Leipzig 3:0 (2:0), Sportvg. Arminia gegen Sportfreunde Markranstädt 2:4 (1:1).

Amtlicher Teil

I. Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Seifenbezugsmarken — Ausgabe neuer Seifenbezugsmarken

1. Folgende Seifenbezugsmarken, die das Verfalldatum 30. 9. 1944 tragen, behalten bis zum 31. 3. 1945 ihre Gültigkeit: 1 Normalpaket Wasch-(Seifen-)Pulver (grün), ½ Normalpaket Wasch-(Seifen-)Pulver „Wll" (rot), 1 Stück Einheitsseife (blau), 1 Stück Kernseife (braun),

2. An neuen Marken mit dem Verfalldatum vom 31. 3. 1945 werden ab 1. 10. 1944 ausgegeben: 1 Normaleinheit Zusatzwaschmittel/Waschhilfsmittel (grau), 1 Stück Feinseife (grün).

3. An Marken ohne Verfalldatum bleiben im Umlauf oder werden ab 1. 10. 1944 neu ausgegeben: 1 Normalpaket Wasch-(Seifen-)Pulver „Fl" (gelb), 1 Stück Einheitsseife „Fl" (blau), 1 Normaleinheit Zusatzwaschmittel/Waschhilfsmittel „Fl" (grau), 1 Stück Rasierseife (rot).

4. Die „Fl"-Bezugsmarken über ein Normalpaket Wasch-(Seifen-)Pulver berechtigen ab 1. 10. 1944 nicht mehr zum gleichzeitigen Bezug einer Normaleinheit Zusatzwaschmittel/Waschhilfsmittel, da hierfür eine besondere „Fl"-Marke über Zusatzwaschmittel/Waschhilfsmittel ausgegeben wird. Entgegenstehende Bestimmungen treten außer Kraft.

5. Die Bezugsmarken sind Bezugsberechtigungen für bezugsbeschränkte Seifenerzeugnisse und Waschmittel aller Art im Sinne von § 2 der AO. II/44 der Reichsstelle industrielle Fette und Waschmittel vom 18. 7. 1944. Es darf nur die aus dem Markenaufdruck ersichtliche Art und Menge geliefert und bezogen werden. Die Bezugsmarken sind mit den Seifenkartenabschnitten und Einzelbezugscheinen monatlich abzurechnen.

II. Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Einzel-, Sammel- und Großbezugscheine um einen Monat

1. Nach § 11 der in vorst. Ziffer I, 5 erwähnten Anordnung II/44 der Reichsstelle industrielle Fette und Waschmittel gelten Einzelbezugscheine vom Tage der Ausstellung an bis zum Ablauf des zweiten auf den Ausstellungstag folgenden Monats, Sammel- und Großbezugscheine bis zum Ablauf des vierten auf den Ausstellungstag folgenden Monats.

2. Diese verlängerte Bezugsmöglichkeit trifft auf alle ab 1. 7. 1944 ausgestellten Einzel-, Sammel- und Großbezugscheine zu.

3. Bezugscheine mit dem bisherigen Aufdruck der ein- oder dreimonatigen Gültigkeitsdauer werden aufgebraucht. Sie unterliegen hinsichtlich ihrer Gültigkeitsdauer den neuen Bestimmungen.

Zuwiderhandlungen werden nach den einschlägigen Bestimmungen bestraft.

Der Landrat des Kreises Kamenz — Wirtschaftsamt
am 8. September 1944

Auf Anordnung des Herrn Reichsministers der Finanzen ist die Verwaltung der Verkehrssteuern (Beförderungssteuer, Börsenumsatzsteuer, Feuerschutzsteuer, Gesellschaftssteuer, Grunderwerbssteuer, Rennwett- und Lotteriesteuer, Versicherungssteuer, Wechselsteuer und Wertpapiersteuer) mit Ausnahme der Kraftfahrzeugsteuer für den Bezirk des Finanzamts Kamenz ab 15. September 1944 dem Finanzamt Dresden-Klostergasse übertragen worden.

Hinsichtlich der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer verbleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit.

Dresden, 1. September 1944. Der Oberfinanzpräsident.

Herbstferien 1944

Die Herbstferien für die Volks-, Haupt-, Mittel-, Berufs- und Höheren Schulen des Kreises werden, soweit im Einzelfalle eine abweichende Regelung nicht genhmigt ist, wie folgt festgesetzt:

1.) Für die Schulbezirke Königsbrück, Gottschdorf, Gräfenhain, Laußnitz, Neukirch, Röhrsdorf, Schwepnitz, Bulleritz, Cosel, Großgrabe, Grüngräbchen, Zeisholz und Schmorkau:
vom 21. September (erster Ferientag) bis 4. Oktober 1944 (letzter Ferientag).

2.) Für alle übrigen Schulbezirke des Kreises:
vom 25. September (erster Ferientag) bis 8. Oktober 1944 (letzter Ferientag).

Kamenz, am 11. Sept. 1944. Die Bezirksschulämter A und B.

Schluß des amtlichen Teils

Mit Erlaubnis der Reichsärztekammer Sachsen ab 9. September Praxis vorläufig geschlossen. Vertretung: Für Möhrsdorf, Obersteina u. Niedersteina Herr Dr. Schumacher Pulsnitz; für Reichenbach und Weißbach Frau Dr. Thielmann Pulsnitz. Sprechstunden nur Montag bis Donnerstag von 17—19 Uhr in Bischheim.
Dr. Hartmann, Arzt, Bischheim-Gersdorf.

Biete 1 Paar K.-Sportschuhe Gr. 33, 1 K.-Wintermantel, 1 Jankerjacke
Suche ein Kleid
Ang. u. **J 11** a. d. Geschst. d. Bl.

Schützt das Saatgut gegen Krankheiten und Vogelfraß durch eine Behandlung mit Ceresan und Morkit in einem Arbeitsgange. Dies bedeutet eine wesentliche Arbeitseinsparung. Außerdem spart man an Saatgut. Es geht jetzt kein Korn mehr durch Auflaufkrankheiten oder Vogelfraß verloren. Ceresan fördert die Keim- und Triebkraft, sodaß man gleichmäßig auflaufende Getreideschläge ohne Fehlstellen erhält. Morkit ruft keine Keimschädigungen oder Auflaufverzögerungen hervor, verschmiert nicht Betz- und Drillmaschine und schützt vor Krähen-, Hühner- und Fasanenfraß. „Bayer" i. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Pflanzenschutzabteilung

Woche der schaffenden Jugend!

Am **Mittwoch,** den 13. September 1944, 19 Uhr findet in Pulsnitz in Menzels Gasth. ein

Jugendberufs-Appell

für alle Jugendlichen aus Pulsnitz und Umgegend statt. Teilnahme ist für jeden Jugendlichen Pflicht. **Die Deutsche Arbeitsfront,** Kreiswaltung Kamenz (Abt. Jugend).

Saatgutreinigung
in **Friedersdorf**
Meldungen an Ortsstelle.

Kornhaus Pulsnitz
e. G. m. b. H.
am Bahnhof Ruf 745

Provision geboten für Lagerräumebeschaffung, größere Objekte, für hochwertige Einzelgüter. Trockene und wettersichere Lagerräume mit Gleisanschluß bevorzugt.
Angebote unter **Fr. 31497** an **Ala, Berlin W 35.**

Man soll auch an seine Mitmenschen denken und nicht mehr zu kaufen versuchen, als man im Augenblick braucht — dann bleibt auch für andere etwas übrig. Fragen Sie deshalb erst dann wieder nach, wenn Sie das Letzte aufgebraucht haben. Bedenken Sie, wie schwer es Ihr Kaufmann sonst hätte, seine Zuteilungen in KNORR Suppen- und Soßenwürfeln gerecht zu verteilen. **KNORR**

Olympia-Theater
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 5.30 u. 7.45 Uhr
Ein schöner Tag
Ein frisch-fröhliches Filmlustspiel mit: Gertrud Meyen, Carsta Löck, Sabine Peters Volker von Collande, Günther Lüders, Jupp Hussels, Marg. Kupfer, Lotte Werkmeister. — Nicht für Jugendliche!

Sattelkuh zu verkaufen
Angebote unter **J 11** aan die Geschäftsstelle des P. A.

Die strumpflose Mode ist zwar aus der Not geboren, für die Gesunderhaltung der Füße hat sie aber manchen Vorteil. Da der Fuß der schützenden Hülle des Fußes entbehrt, müssen Sie nur darauf achten, daß sich nicht harte Haut oder Schwielen bilden. Deshalb die Füße häufiger als sonst baden! Vor dem Anziehen der Schuhe den Fuß kräftig mit Efasit-Puder massieren, der in Apotheken und Drogerien für —.75 RM zu haben ist. Wenn Sie Efasit-Fußbad und -Fußcreme heute nicht bekommen, dann bedenken Sie, daß vor allem unsere Soldaten damit versorgt werden müssen. Wenn es jetzt also leider auch manchmal ohne Efasit sein muß — die Pflege und Gesunderhaltung Ihrer Füße dürfen Sie gerade im Kriege nicht vergessen. Togalwerk, München 27

Wir müssen uns gesund erhalten! Nach dem Siege erwarten uns große gewaltige Aufgaben. Für ihre Lösung brauchen wir — genau wie heute — alle unsere Kraft. Wir müssen uns gesund erhalten hierfür. Das gilt besonders für unsere Kinder. Ernährt sie richtig! Ein guter Helfer dabei: MAIZENA

Inserate
bis zum Betrage von RM. 5.— bitten wir, sofort zu bezahlen

Maschinenbau — Fahrzeugbau — Elektrotechnik
Lehrgänge für techn. Zeichnerinnen
Städt. Technikerschule Meißen

Haushalten auch mit den Körperkräften!
Das heißt: Die Schaffenskraft jetzt nicht durch Leichtfertigkeit gefährden. Die bekannten Mittel zur Erneuerung der Kraftreserven und zur Vorbeugung gegen Aufbrauchschäden, wie z. B. Kalzan, sind erst nach dem Sieg wieder in jeder Menge zu haben.
JOHANN A. WÜLFING BERLIN

Wissen Sie?
Wissen Sie, daß das Wort Vitamine erst im Jahre 1913 geprägt wurde und daß es erst 1936 gelang, das Vitamin B_1, von dem 1897 die Erforschung der Vitamine ausgegangen war, synthetisch herzustellen?
Eine Großtat deutscher Forschung
BAYER
ARZNEIMITTEL